Tourismus-Statistik der Länder Berlin und Brandenburg

Allgemeine Angaben zur Statistik

Die Monatserhebungen im Tourismus liefern verlässliche Aussagen über den Stand und vor allem die kurzfristige Entwicklung des Inlandstourismus in der Bundesrepublik Deutschland.

Die regional nach Bezirken, Kreisen, Gemeinden sowie (landesspezifisch) auch nach Reisegebieten gegliederten Ergebnisse der Tourismusstatistik sind eine unentbehrliche Informationsquelle für das Beherbergungsgewerbe selbst, seine lokalen und regionalen Verbände sowie für die Bundesländer und Gemeinden.

Darüber hinaus werden Daten dieser Statistik dafür benötigt, Verpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen, der OECD und der EU nachzukommen.

Die Erhebungen werden zu Beginn eines Monats durchgeführt und beziehen sich auf den Berichtszeitraum des jeweiligen Vormonats.

Rechtsgrundlagen

Beherbergungsstatistikgesetz (BeherbStatG) vom 22.Mai 2002 (BGBI.I S. 1642),

zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28. Juli 2015 (BGBI.I S. 1400),

in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI.I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S. 2749), sowie die Verordnung (EU) Nr. 692/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates und Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1051/2011 der Kommission.

Berichtskreis

Zum Berichtskreis gehören alle Beherbergungsstätten mit zehn und mehr Gästebetten sowie alle Campingplätze für Urlaubscamping mit 10 und mehr Stellplätzen, und zwar unabhangig davon, ob die Beherbergung Hauptzweck (z.B. bei Hotels, Pensionen) oder nur Nebenzweck des Betriebes (z.B. bei Schulungsheimen oder bei Vorsorge- und Rehabilitationskliniken) ist.

Methodische Hinweise

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht.

Die veröffentlichten Ergebnisse beziehen sich grundsätzlich auf Beherbergungsbetriebe, d.h. sowohl auf Beherbergungsstätten mit mindestens zehn Betten als auch auf Campingplätze für Urlaubscamping ab zehn Stellplätzen. Ausnahmen sind in den Tabellen durch Fußnoten gekennzeichnet.

Systematiken

Es werden alle Beherbergungsbetriebe der Wirtschaftsbereiche 55.1 bis 55.3 sowie 85.59 und 86.10.3 gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, befragt.

Hotels (WZ-Nr. 55.10.1)

Beherbergungsbetriebe, die jedermann zugänglich sind und in denen ein öffentliches Restaurant sowie in der Regel weitere Einrichtungen und Räume für unterschiedliche Zwecke (Konferenzen, Sport, Freizeit) vorhanden sind.

Hotels garnis (WZ-Nr. 55.10.2)

Es wird höchstens Frühstück abgegeben.

Gasthöfe (WZ-Nr. 55.10.3)

Außer dem Gastraum stehen in der Regel keine weiteren Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Pensionen (WZ-Nr. 55.10.4)

Abgabe von Speisen und Getränke nur an Hausgäste.

Weitere Beherbergungsbetriebe (WZ-Nr. 55.2, 55.3, 85.59.1, 85.59.2, 85.59.9, 86.10.3)

Weitere – auch nichtgewerbliche – Einrichtungen, die Gäste unter den verschiedensten Zielrichtungen beherbergen (Erholungs- und Ferienheime, Ferienzentren, Ferienhäuser und –wohnungen, Jugendherbergen und Hütten, Campingplätze für Urlaubscamping, Schulungsheime, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken).

Campingplätze (Urlaubscamping) (WZ-Nr. 55.3)

Abgegrenzte Gelände, die jedermann zum kurzzeitigen (tage- oder wochenweise) Aufstellen von mitgebrachten Wohnwagen, Wohnmobilen oder Zelten zugänglich sind.

Vorsorge- und Rehabilitationskliniken (WZ-Nr. 86.10.3)

Beherbergungsbetriebe unter ärztlicher Leitung ausschließlich oder überwiegend für Kurgäste.

Gäste(-ankünfte)

Innerhalb des Berichtszeitraums in den Beherbergungsbetrieben angekommene Personen.

Übernachtungen

Zahl der Übernachtungen von Gästen, die im Berichtszeitraum ankamen oder aus dem vorherigen Berichtszeitraum noch anwesend waren.

Reisegebiete

Regionen, die sich im Wesentlichen an den Zuständigkeitsbereichen der regionalen Tourismusverbände und an naturräumlichen Gegebenheiten orientieren. Für die Stadtstaaten sind keine Reisegebiete definiert.

Herkunftsländer der Gäste

Grundsätzlich ist der ständige Wohnsitz der Gäste maßgebend, nicht ihre Staatsangehörigkeit oder Nationalität.